

Auch bei dieser Berechnung benötigt man um 10 GW zu erzeugen nur 2778 Windkraftanlagen bei einem Flächenbedarf von 17.001,36 ha. (2778 WKA x 1,7 ha/WKA x 3,6 MW)

Fazit: In diesen Beispielen zeigt sich der Irrsinn der vorgegebenen 2 % Landesfläche und den damit verbundenen Abständen zu Siedlungen und Splittersiedlungen. Die bereits installierte Leistung von ca. 6,4 GW Onshore findet in der neuen Landesplanung genauso wie das Repowering keine Berücksichtigung. Die fehlenden 3,6 GW können mit 1000 WKA und einer Leistung von 3,6 MW und einem Flächenbedarf von $3,6 \text{ MW/WKA} \times 1,7 \text{ ha/MW} \times 1000 \text{ WKA} = 6120 \text{ ha}$ spielend erreicht werden. Die Planung muss also lauten: „Es dürfen nur noch Anlagen mit einer Leistung von 3,6 MW oder höher gebaut werden.“

Sollten, wie bereits teilweise geplant, WKA mit mehr als 3,6 MW gebaut werden, so verringert sich die Anzahl der WKA nochmals.

Als Beispiel kann hierzu das Gebiet PR2_PLO_303 genannt werden, wo für Windkraftanlagen mit einer Höhe von 200 Meter und einer Leistung von ca. 5 Megawatt geplant wird. Diese Größen sind heute bereits Standard und werden sich noch weiter erhöhen. Das sollten Sie bitte auch noch berechnen und dann werden Sie feststellen, dass die ca. 2 % Landesfläche einfach nur ideologisch in den Raum gestellt wurden. Als keinen Anspruch auf die Realität haben.

Ändern Sie den Flächenbedarf und streichen Gebiete und ändern Sie die Abstandsflächen zur Wohnbebauung. PR2_PLO_303.

Auf eine Neuberechnung Ihrerseits wartend verbleibe ich mfG

Institution: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Referat 42

ID: M1162, Datum: 23.10.2020

Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein

Dokument: Gesamtstellungnahme

Kapitel:

Stellungnahme als Anhang

Stellungnahme	Begründung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der LBV wurde durch die Windenergieabteilung als TÖB direkt beteiligt. Der LBV hat in einer Stellungnahme darauf aufmerksam gemacht, dass auf Grundlage des Gutachtens von [REDACTED] (beauftragt durch LBV) bei den Flächen PR2_RDE_155, PR2_RDE_314, PR2_RDE_316 und PR3_SEG_052 ein Konflikt mit dem Abwägungskriterium „Querungshilfen und damit verbundene Korridore“ besteht. Die drei erstgenannten Flächen liegen teilweise oder fast gänzlich im nördlichen Migrationskorridor zur Grünbrücke Brokenlande. Die Fläche PR3_SEG_052 liegt gänzlich im Zuleitungskorridor zur Grünbrücke Clashorn.</p> <p>Inhaltlich deckt sich dies mit der Stellungnahme VII412 zu der vorläufigen Kulisse der Vorranggebiete Windenergie in Schleswig-Holstein (3. Tranche) vom 24.10.2019.</p> <p>Im Rahmen des Gespräches am 25.10.2019 zwischen der Landesplanung und der Abteilung VII4/LBV/DEGES hatten wir nochmals dargestellt, dass die Erreichbarkeit der Querungshilfen durch die zahlreichen Flächen in Wildkorridoren als gefährdet anzusehen ist. Wir haben uns insofern verständigt, dass die Landesplanung eine Reduzierung der Flächen prüft und wir als Kompromiss im Einzelfall Flächen in Verbindungskorridoren als hinnehmbar bewerten, sofern deren Zuschnitt keinen durchgehenden Riegel bildet und sichergestellt wird, dass im Genehmigungsverfahren der gutachterliche Nachweis der Verträglichkeit hinsichtlich der Erreichbarkeit der Querungshilfen und des Lebensraumverbunds geführt wird. Insoweit hatte ich das Signal gegeben, dass der per Dataport für die DEGES zugänglich gemachten Kulisse zugestimmt werden kann.</p> <p>Im Rahmen des 4. Entwurfs sind Vorrangflächen trotz teilweiser Widerstände weitgehend reduziert worden. Die Gebietssteckbriefe konnten aufgrund einer sehr kurzen Beteiligungsfrist nur stichprobenartig von der DEGES geprüft werden, dabei ist aber aufgefallen, dass der entscheidende Hinweis auf den Konflikt mit den Wildkorridoren teilweise fehlt.</p> <p>In den Steckbriefen wird darauf hingewiesen, dass artenschutzrechtliche Prüfungen im Genehmigungsverfahren durchzuführen sind. Dies würde aber das Thema Wildkorridore und Zuleitungskorridore nicht umfassen. Daher besteht eine gewisse „Regelungslücke“. Wir empfehlen daher eine Einzelfallprüfung bezüglich der Verträglichkeit mit den Wildmigrationsbelangen im Genehmigungsverfahren in den Steckbriefen zu ergänzen. Damit würde auch der vorgenommenen Abstimmung Rechnung getragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Stellungnahme wird als grundsätzliche Zustimmung zur Planung zur Kenntnis genommen. Der Empfehlung zur Aufnahme eines Hinweises in die Datenblätter der genannten Flächen wird gefolgt.</p>